



# Biodiversitäts- Richtlinie

## Einführung

Keller Group plc („Keller“) hat sich zum Ziel gesetzt, die Grundlagen für eine nachhaltige Zukunft im Rahmen der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) zu schaffen. Im Rahmen unserer Umweltinitiative „Planet“ ist die Verbesserung unseres Einflusses auf die Biodiversität von zentraler Bedeutung, wobei der Schwerpunkt auf dem SDG 15 – Leben an Land – liegt. Dies erreichen wir durch die kontinuierliche Verbesserung der Produkte, Dienstleistungen und Operationen unseres Unternehmens sowie durch eine umweltfreundliche Arbeitsweise.

## Ziel der Richtlinie

Diese Richtlinie zielt darauf ab, unseren Einfluss auf die Biodiversität durch folgende Maßnahmen zu verbessern:

- Minderung, Überwachung und Berichterstattung über die durch unsere Aktivitäten verursachte Umweltbelastungen (Umweltvorfälle);
- Management unserer eigenen direkten Auswirkungen auf die Biodiversität auf unseren Wartungshöfen und Betriebsgeländen;
- Entwicklung und Bereitstellung von Lösungen zur Sanierung von kontaminierten Böden;
- Ermöglichung der erneuten Nutzung von Brachflächen durch unsere Lösungsansätze;
- Zusammenarbeit mit Lieferanten, Wohltätigkeitsorganisationen und Handelsverbänden zur Verbesserung der Biodiversität;
- gegebenenfalls Unterstützung der Arbeit unserer Kunden in Bezug auf den Reingewinn an Biodiversität und der Steigerung des Naturerbes.

## Erreichen unseres Ziels

Wir werden die Erreichung unseres Ziels mittels folgender Maßnahmen sicherstellen:

- konsequente Berichterstattung und Erfassung von Umweltvorfällen, einschließlich von Beinaheunfällen;
- Verringerung der Umweltauswirkungen unserer Aktivitäten durch strenge globale Standards sowie durch die Einhaltung nationaler Vorschriften, Verfahren und Kundenanforderungen;
- Anwendung eines systematischen Ansatzes bei der Kontrolle von Verschüttungen, Umweltverschmutzung und der Abfallwirtschaft;
- Austausch bewährter Praktiken zwischen unseren Baustellen-, Wartungshöfe- und Planungsteams, um unsere Auswirkungen auf die Biodiversität zu verbessern;
- Fortbildung unserer Mitarbeiter, um unsere Geschäftsbereiche bei der Umsetzung lokaler Nachhaltigkeitsinitiativen zu unterstützen;
- Förderung von Innovationen, der Anwendung bewährter Praktiken und Wissensaustausch mit dem Ziel, unsere Geschäftstätigkeiten nachhaltiger zu gestalten;
- Zusammenarbeit mit Lieferanten, um sicherzustellen, dass die von uns verwendeten Materialien und Produkte, weitestgehend aus nachhaltigen Quellen stammen;
- Zusammenarbeit mit der Industrie, Wirtschaftsverbänden und dem gesamten Wirtschaftssektor zur Verbesserung unserer Nachhaltigkeit;
- Fortführung der Bereitstellung und Entwicklung von Lösungen zur Sanierung von kontaminierten Böden und Brachflächen für unsere Kunden;
- Veröffentlichung unserer Errungenschaften, Erfahrungen und Fortschritte im Hinblick auf unsere allgemeinen Ziele in unserem Jahresbericht;
- Verbesserung unseres Verständnisses von Risiken und Chancen im Bereich der Biodiversität und deren Skalierung durch unsere bestehenden Systeme;
- Überwachung des Fortschritts der Taskforce für naturbasierte Finanzinformationen (Taskforce on Nature-based Financial Disclosures, TNFD), einschließlich der Zuständigkeiten rund um die Verantwortlichkeiten für Naturerbe und Biodiversität.

## Umfang

Diese Richtlinie gilt für alle juristischen Personen, die sich im vollständigen Besitz der Keller Group plc befinden, an denen die Keller Group plc den Mehrheitsanteil besitzt oder deren Geschäfte im Allgemeinen von der Keller Group plc kontrolliert werden.

## Zuständigkeit

Die Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Biodiversität werden von den einzelnen Business Units, Divisionen und Funktionen über den Lenkungsausschuss für Nachhaltigkeit (Sustainability Steering Committee) an den geschäftsführenden Ausschuss (Executive Committee) weitergeleitet. Das für die Nachhaltigkeit zuständige Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses ist der Engineering and Operations Director der Keller Group. Der Nachhaltigkeitsausschuss (Sustainability Committee) des Vorstandes der Keller Group plc ist für die Beaufsichtigung der Erfüllung dieser Richtlinie zuständig. Die oberste Verantwortung für ESG- und Nachhaltigkeitsfragen liegt beim Vorsitzenden der Keller Group (Group Chairman), der auch Mitglied des Nachhaltigkeitsausschusses ist.

Die Organisations- und Berichterstattungsstruktur von Keller für die Klimaschutzpolitik finden Sie hier auf unserer [Website](#).

## Verpflichtungen

Diese Richtlinie gilt für alle Personen, die bei einem Unternehmen der Keller Group angestellt sind oder in ihrem Auftrag arbeiten, einschließlich Subunternehmer, Zeit- und Leiharbeiter. Die Richtlinie wird jährlich überprüft.

## Unterstützende Informationen

- Verhaltenskodex für Mitarbeiter
- Nachhaltigkeitsrichtlinie
- Richtlinie zu Gesundheit, Sicherheit und Wohlergehen
- Personalrichtlinie
- Richtlinie für Wohltätigkeitsspenden
- Verhaltenskodex für die Lieferkette
- ESG- und Nachhaltigkeitsbroschüre

## An diesem Dokument vorgenommene Änderungen

Status der Richtlinie	ENDFASSUNG
Veröffentlichungsdatum	15.12.2023
Letzte Prüfung und Aktualisierung der Version	k. A.
Verantwortlich für die Richtlinie	Group Engineering and Operations Director